



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins Reiseleiterinnen und Reiseleiter Luzern (VRL)

Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) der www.guidelucerne.ch aufmerksam durch.

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das vertragliche Verhältnis zwischen Auftraggebern (z.B. Tour-Operators, Event-Operators, Veranstalter von Vereinsreisen usw. sowie insbesondere auch Privatpersonen) und VRL-Mitgliedern als Beauftragte für zu erbringende Dienstleistungen wie Führungen, Reiseleitung, usw. VRL-Mitglieder richten ihr Angebot u.a. an Private, Firmen, Vereine, Organisationen und Schulen. Sie nehmen dabei Rücksicht auf Interessen und Anforderungen der Auftraggeber bezüglich Reiseprogramms und zeitlichem Ablauf.

1.2. Massgebend ist die deutsche Version dieser Bedingungen.

2. Auftragsverhältnis

2.1. VRL-Mitglieder können Drittleistungen durch ein persönliches Gespräch oder auf Basis einer Anfrage buchen. VRL-Mitglieder bieten zudem auch Reisen in eigener Verantwortung an.

2.2. VRL-Mitglieder arbeiten mit professionellen Partnern zusammen, welche individuell zusammengestellte Reisepakete oder Zusatzleistungen garantieren.

3. Vertragsabschluss

3.1. Der Vertrag entsteht durch eine mündliche, schriftliche oder elektronische Buchung (online) des Auftraggebers und wird durch eine schriftliche Auftragsbestätigung bestätigt.

3.2. Die Auftragsbestätigung gemäss Ziffer 3.1 hiervor enthält Angaben über:

- a. Art des Auftrags, Ort, Datum, Zeit und Dauer des Anlasses
- b. Kontaktdaten der Reiseleitung und/oder des/der Stadtführer/in (VRL-Mitglied)
- c. Vereinbarter Preis (Honorar) und evtl. Zusatzauslagen.

3.3. Änderungen der Gruppengrösse, Treffpunkt und Dauer der Führung im Vergleich zur erhaltenen Auftragsbestätigung gemäss Ziffer 3.2 hiervor sind vom Auftraggeber bis spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin bekannt zu geben.

3.4. Der Beauftragte wartet 30 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Bei Verspätung der Auftraggeber/Gäste besteht kein Anspruch auf eine Verlängerung der vereinbarten Führung/des vereinbarten Anlasses oder auf eine Preisreduktion.



4. Honorierung und Zahlungsmodalitäten

4.1. Es gelangen die Honorararten gemäss Tarifenliste zur Anwendung. Die Tarifenliste befindet sich auf der Website.

4.2. Wenn nicht anders vereinbart, gelten die in Ziffer 4.1 hiervoor erwähnten Honorararten für Gruppen bis max. 25 Personen. Grössere Gruppen benötigen mehrere Führungsleitungen, wofür mehrere Honorare gemässe Ziffer 4.1, fällig werden.

4.3. In der Regel sind Aufträge (Stadtführungen oder Reiseleiteraufträge etc.) gegen Rechnung im Voraus zu bezahlen. Eine Barzahlung bei kurzfristigen Buchungen ist möglich.

4.4. Zusätzliche Auslagen bzw. Nebenkosten, zum Beispiel Bahnfahrt, Taxispesen und Verpflegungsmehraufwand etc. sind im Honorar nicht eingeschlossen. Entsprechende Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu vergüten.

4.5. Die Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum beträgt 10 Tage. Bei verspäteter bzw. ausstehender Bezahlung durch den Auftraggeber ist der Beauftragte (VRL-Mitglied) berechtigt, die vertraglich vereinbarte Dienstleistung zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten.

4.6. Euro-Preise basieren grundsätzlich auf dem Tageskurs (Tag der Zahlung). Die Überweisung aus dem Ausland kann in Schweizer Franken oder Euro erfolgen. Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Stornobedingungen

5.1. Eine Stornierung/Annullierung seitens des Auftragsgebers ist dem Beauftragten (VRL-Mitglied) in jedem Fall schriftlich mitzuteilen. Annullationen können auch per SMS, WhatsApp oder ähnlichen Kommunikationsmitteln sowie auch mündlich per Telefon erfolgen. Der Kunde ist jedoch für den Nachweis der Annullation verantwortlich. Aus Sicht der Reiseleiterin / des Reiseleiters gilt eine Annullation erst dann, wenn sie ausdrücklich per Brief oder E-Mail durch die Reiseleiterin / den Reiseleiter bestätigt worden ist.

5.2. Bei Absage oder Stornierung nach erfolgter Auftragserteilung erfolgen Kosten für den Auftraggeber gemäss Tarifenblatt.

6. Verhinderung des Beauftragten

Ist der Beauftragte verhindert, den Auftrag fristgerecht zu erfüllen, ist er verpflichtet, für eine gleichwertige Vertretung zu sorgen. Die vereinbarten Dienstleistungen sind auftragsgemäss zu erbringen.



7. Schlussbestimmungen

7.1. Haftung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

7.2. Gerichtsstand

Das Auftragsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten am 01.01.2025 in Kraft.

Luzern, Januar 2025